

363/J

der Abgeordneten Dr. Preisinger, Rosenstingl und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Nachschulung, Einstellungs- und Verhaltenstraining für Führerscheinbesitzer

Im Zuge der Einführung des sogenannten "Punkte-Führerscheins" besteht für die Behörde die Möglichkeit, die Lenkerberechtigung zu entziehen und zusätzlich begleitende Maßnahmen (Nachschulung, Einstellungs- und Verhaltenstraining) anzuordnen.
Im Entwurf zum Führerscheingesetz (FSG) ist nicht geregelt, wer die diesbezügliche Schulungen durchzuführen hat.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

- 1) Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für eine Nachschulung?
- 2) Was wird in dieser Schulung geschult?
- 3) Was verstehen Sie unter Einstellungstraining?
- 4) Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für ein Einstellungstraining?
- 5) Was verstehen Sie unter Verhaltenstraining?
- 6) Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für ein Verhaltenstraining?
- 7) Von wem werden diese Schulungen voraussichtlich vorgenommen?
- 8) Besteht die Möglichkeit, daß auch Private mit der Vornahme solcher Schulungen betraut werden?
- 9) Aus welchen Gründen wird im Entwurf zum Führerscheingesetz nicht die Regelung des § 64a Abs. 5 hinsichtlich der Zuständigkeit des Landeshauptmannes übernommen?